LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/7110
zu Drucksache 18/6897
01. 08. 2023

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6897 –

Anzahl polizeilich registrierter Straftaten in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6897 –** vom 11. Juli 2023 hat folgenden Wortlaut:

Das Bundeskriminalamt hat die Anzahl der polizeilich registrierten Straftaten pro 100 000 Einwohner in Städten in Deutschland im Jahr 2022 vorgelegt. Hierbei ist bemerkenswert, dass die rheinland-pfälzischen Großstädte sehr unterschiedlich positioniert sind. Mit 12 468 Straften/100 000 Einwohner belegt die Stadt Koblenz Platz 4, die übrigen Großstädte verzeichnen folgende Straftaten pro 100 000 Einwohner: Kaiserslautern (11 226), Trier (10 292), Ludwigshafen (9 139) und Mainz (7 115).
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:
1. Wie bewertet die Landesregierung die unterschiedlichen Zahlen?
2. Worauf sind die signifikanten Unterschiede der Großstädte in Rheinland-Pfalz zurückzuführen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Zahlen zu senken?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. August 2023

18/7110
01-08-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

1. August 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr. „Anzahl polizeilich registrierter Straftaten in Rheinland-Pfalz"
- Drucksache 18/6897 -

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungen. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass unter anderem Stationierungsstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristinnen und Touristen, grenzüberschreitende Berufspendlerinnen und Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland zwar nicht enthalten sind, Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen werden, gleichwohl in der PKS gezählt werden.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der HZ für die benannten rheinland-pfälzischen Städte ist anzumerken, dass beim Vergleich der Jahre 2018 und 2022 bei fast allen Städten ein teils nennenswerter Rückgang der HZ erkennbar ist. So sank beispielsweise die HZ für Mainz von 8.562 (2018) auf 6.969 (2022) um insgesamt 1.593 Fälle. Einzig Koblenz weist im Vergleich zum Jahr 2018 einen Anstieg um 2.343 Fälle auf.

Der Anstieg der Fallzahlen und damit auch der HZ in der Stadt Koblenz im Jahr 2022 ist insbesondere auf die Zunahme bei den sonstigen Straftatbeständen (+2.104 bzw. 59,5 Prozent auf 5.638 Fälle) und hierbei auf die sonstigen Sachbeschädigungen durch Graffiti auf Straße, Weg oder Platz (+2.225 bzw. 156,9 Prozent auf 3.643 Fälle) zurückzuführen.

Bereits in den Jahren 2018 bis 2021 lag der Prozentanteil der sonstigen Sachbeschädigungen durch Graffiti auf Straße, Weg oder Platz an den Straftaten in Koblenz insgesamt durchschnittlich bei 15,1 Prozent. Im Jahr 2022 betrug dieser 25,7 Prozent und ist damit weiter deutlich angestiegen. Der Anstieg dürfte u. a. mit der erhöhten Anzeigebereitschaft im Rahmen des Projekts „Saubere - sichere Stadt“ der Stadt Koblenz zu erklären sein.

Im bundesweiten Vergleich liegt die HZ von Rheinland-Pfalz auch 2022 – wie auch die letzten Jahre - unter dem Durchschnitt.

HZ der Bundesländer	2022	2021	2020	2019	2018
Bundesrepublik Deutschland	**6.762**	**6.070**	**6.386**	**6.548**	**6.710**
Baden-Württemberg	4.944	4.380	4.852	5.184	5.191
Bayern	4.698	4.138	4.528	4.615	4.889
Berlin	14.135	13.158	13.739	14.086	14.160
Brandenburg	6.707	6.281	6.461	6.841	6.902
Bremen	11.784	11.169	11.872	11.454	10.943
Hamburg	11.394	10.062	11.018	11.451	11.941
Hessen	5.855	5.340	5.446	5.823	5.971
Mecklenburg-Vorpommern	6.614	6.485	6.587	6.916	6.745
Niedersachsen	6.528	5.899	6.219	6.346	6.362
Nordrhein-Westfalen	7.624	6.703	6.774	6.847	7.160
Rheinland-Pfalz	**5.888**	**5.302**	**5.626**	**5.913**	**6.001**
Saarland	6.936	5.961	6.931	7.543	7.129
Sachsen	6.612	6.079	6.694	6.665	6.831
Sachsen-Anhalt	8.226	7.817	8.106	7.850	7.900
Schleswig-Holstein	7.570	6.077	5.990	6.333	6.467
Thüringen	6.445	6.151	6.653	6.033	6.655

Abschließend gilt es zu berücksichtigen, dass für eine vermeintliche Gefährlichkeit eines Ortes nicht allein die reine HZ Gradmesser ist, sondern vielmehr die Zusammensetzung, Häufigkeit, Schwere und Sozialschädlichkeit der Straftaten sowie zahlreiche Umfeldbedingungen.

Neben der HZ ist auch die Aufklärungsquote (AQ) ein wesentlicher Gradmesser für die Sicherheitslage eines Bundeslandes. Die AQ von Rheinland-Pfalz liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt der letzten fünf Jahre.

Zu Frage 3:

Die zahlreichen Aktivitäten der Landesregierung im Sinne der Frage werden alle zwei Jahre im Bericht der Landesregierung über die Innere Sicherheit und den Stand der Verbrechensbekämpfung dezidiert dargelegt.

Ein wesentliches Element stellt dabei die zielgerichtete, ursachenorientierte und lagebezogene Prävention dar. Sie verfolgt das Ziel, Gefahren, Kriminalität oder Verkehrsunfälle zu verhüten, deren Folgen zu mindern sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Die polizeilichen Präventionsaktivitäten, die seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz in bewährter Form durchgeführt werden, sind bereits im Jahr 2020 in der „Rahmenkonzeption Polizeiliche Prävention" weiter präzisiert worden.

Ziele der Kriminalprävention sind dabei konkret:

- Verhindern von Straftaten
- Stärken des Sicherheitsgefühls
- Stärken des Selbstschutzgedankens und Bewirken sicherheitsorientierten Verhaltens
- Abbauen von objektiv unbegründeter Kriminalitätsangst
- Sensibilisieren der Bevölkerung für Gefahren, die aus der Kriminalität erwachsen können
- Beseitigen und Mindern von Kriminalitätsursachen
- Verhindern des Entstehens oder Verfestigens kriminogener Faktoren.

Für die Präventionsthemen sind in den einzelnen Handlungsfeldern einheitliche Raster erstellt, in denen Zielgruppen, Ziele, Maßnahmen sowie die Rolle der beteiligten Organisationseinheiten der rheinland-pfälzischen Polizei beschrieben sind.

Die Fortschreibung der Präventionsthemen sowie die deliktische Ausgestaltung der Handlungsfelder erfolgt anlassbezogen durch das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz und die Polizeibehörden in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport. In der dazu jährlich stattfindenden Besprechung werden jeweils Vorschläge zu Schwerpunktthemen der Prävention für das Folgejahr erarbeitet und dem Ministerium des Innern zur Entscheidung vorgelegt.

Wesentliche Schwerpunktthemen seit 2018 waren:

- **Schwerpunkt Seniorensicherheit**

  Das Schwerpunktthema Seniorensicherheit bildet alle Kriminalitätsphänomene mit Menschen im Alter als Opfer von Straftaten ab. Ein Teil der Seniorinnen und Senioren als Zielgruppe polizeilicher Prävention sind nachhaltig nur mit besonderen Maßnahmen wie beispielsweise Informationen über Kinder und Enkel erreichbar.

- **Schwerpunkt Verhinderung des sexuellen Missbrauchs**

  Die Polizei sieht den Schutz von Kindern und Jugendlichen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verpflichtung an. Vor diesem Hintergrund ist die Konzeption „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendliche und gegen Herstellung, Verbreitung, Erwerb und Besitz von Kinderpornografie“ erstellt worden.

  Hiermit sind einheitliche und zielgerichtete polizeiliche Präventionsmaßnahmen landesweit initiiert. Es geht insbesondere um die Sensibilisierung von Heranwachsenden, Eltern, beruflich in der Erziehungs- und Betreuungsarbeit tätigen Personen und Vereinsverantwortlichen zur Erkennung von frühzeitigen Anzeichen sexuellen Missbrauchs. Darüber hinaus klärt die Polizei über den Ablauf polizeilicher Ermittlungen und des justiziellen Strafverfahrens auf.

  Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration erarbeitet aktuell einen Pakt gegen sexualisierte Gewalt und bezieht dabei auch Betroffene in die Arbeit mit ein. Ziel ist es, Handlungsempfehlungen zur optimierten ressortübergreifenden Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu erarbeiten.

Darüber hinaus soll der Pakt aber auch nach der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen weiter aktiv bleiben. Langfristig soll er sich in die übergreifenden Strukturen der Gewaltprävention und -intervention in Rheinland-Pfalz einfügen und interdisziplinär verankert werden.

- **Schwerpunkt Cybercrime**

  Nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen ist bereits 2018 die Homepage www.cybersicherheit-rlp.de entstanden. Der Bereich der Straftaten im digitalen Raum steht dadurch gleichwertig im Fokus der Präventionsbemühungen. Der Kontakt zu weiteren Präventionsträgern, wie beispielsweise der Verbraucherzentrale ist seit 2019 von hohem Stellenwert für die wirkungsvolle Präventionsarbeit gegen Cybercrime.

- **Schwerpunkt Wohnungseinbruchsdiebstahl**

  Die Anstrengungen der letzten Jahre im repressiven und präventiven Bereich trugen mutmaßlich zu einem deutlichen Rückgang der Wohnungseinbruchsdiebstahlsdelikte bei. Unberührt davon ist jeder Wohnungseinbruch für das Opfer eine tief in den persönlichen Lebensbereich einschneidende Erfahrung. Aus diesem Grund wird der hohe Stellenwert der Wohnungseinbruchsprävention weiterhin betont.

- **Informationsangebot des Programms Polizeiliche Prävention der Länder und des Bundes (ProPK)**

  Die Bund-Länder-Zusammenarbeit in Sachen Prävention ist vielfältig. Alle Fäden laufen in der Zentralen Geschäftsstelle (ZGS) zusammen, die im Landeskriminalamt Baden-Württemberg in Stuttgart ansässig ist. Diese ZGS koordiniert die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes und steuert das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention" (ProPK). Das Ziel: Alle Bürgerinnen und Bürger sollen möglichst sicher leben.

  Für das ProPK arbeiten Kriminal- und Schutzpolizisten, Kriminologen, Soziologen, Medienwissenschaftler, Journalisten und Informatiker zusammen. Sie stehen in ständigem Kontakt mit externen Fachleuten von Ministerien, wissenschaftlichen Instituten usw., um ihr Präventionswissen stets auf aktuellem Stand zu halten.

Auf dieser Grundlage klärt das ProPK über ein breites Spektrum von Straftaten auf und gibt Tipps, wie sich Bürgerinnen und Bürger schützen können. Alle Hinweise und Ratschläge sind auf den Social Media-Seiten des ProPK sowie den Webseiten www.polizei-beratung.de und www.k-einbruch.de, den Seiten für Zivilcourage www.aktion-tu-was.de und www.zivile-helden.de, der Seite gegen Verbreitung von Kindesmissbrauchs-Darstellungen www.soundswrong.de, und dem Internetauftritt für Jugendliche www.polizeifuerdich.de zu finden.

Die rheinland-pfälzische Polizei bewirbt das Informationsangebot von ProPK in Veranstaltung, bei Veröffentlichungen und in Beratungen aktiv.

- **Strukturelle Anpassungen in der Kriminalitätsbekämpfung**

Über die vergangenen Jahre hat die Polizei kontinuierlich hohe Einstellungszahlen gewährleistet und so die Grundlage geschaffen, um den Personalstand trotz hoher Pensionierungszahlen weiter aufzubauen. Dies ist wesentliche Grundlage für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Polizeiarbeit.

Die Kriminalitätsbekämpfung unterliegt überdies einem stetigen inhaltlichen Wandel sowohl im Bereich der Prävention als auch der Repression. Die Landesregierung und die ihr nachgeordneten Strafverfolgungsorgane reagieren stets auf neue Entwicklungen durch eigene Maßnahmen und Kooperationen mit weiteren Netzwerkpartnern. Beispielhaft zu nennen sind aktuelle Bestrebungen zur Bekämpfung von kriminellen Banden, die sich zur Sprengung von Geldausgabeautomaten zusammengetan haben, Aktivitäten zur Bekämpfung von Legendenbetrug wie des Enkeltricks, die Fortentwicklung der Onlinewache und die dort geschaffene Möglichkeit zur Anzeige von Hass und Hetze im Netz.

Mit der Einrichtung des Projektes „KriBe 5.0 - Kriminalitätsbekämpfung der Zukunft" begegnet die Landesregierung aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auf breiter Basis und befasst sich mit allen Bereichen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung. Bestehende Aufbaustrukturen und Arbeitsabläufe werden im Zuge der Umsetzung des Projektes angepasst, die technische Ausstattung weiter ertüchtigt und Anpassungen in der Aus- und Fortbildung

geprüft. Ziel ist es, Kriminalität optimiert und weiterhin zielgerichtet zu bekämpfen. Dies erfolgt im Übrigen fortlaufend in enger Abstimmung mit den verantwortlichen justiziellen Stellen.

Michael Ebling